

Corona-Regeln ab 11.10.2021 laut Thüringer Verordnung:

- Einlass ausschließlich mit Nachweis der 3G-Regel
- Geimpft : **Impfnachweis** nach § 2 Nr. 11 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO
- Genesen : **Nachweis einer Genesung** nach § 2 Nr. 12 ThürSARS-CoV-2 MaßnVO
- Getestet : **Testergebnis PCR-Test** nach §2 Nr. 6 ThürSARS-CoV-2 MaßnVO, nicht älter als 48 Stunden

alternative Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren zum Nachweis auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die nicht bereits von Nummer 6 erfasst sind

Bescheinigung nach §9 Abs. 8 ThürSARS-CoV-2-IfS MaßnVO über ein negatives Ergebnis eines **Antigenschnelltests** nach §2 Nr. 5 ThürSARS-CoV-2-IfS MaßnVO, nicht älter als 24 Stunden

- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und alle noch nicht eingeschulten Kinder sind von der 3 G-Regel ausgenommen

Schüler*innen, die einen Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Testkonzeptes erbringen sind ebenfalls ausgenommen

- Sie brauchen sich zum Besuch nicht anmelden
- Eintrittskarten bekommen Sie vor Ort, Sie müssen kein Online-Ticket erwerben
- Die Registrierung zur Kontaktnachverfolgung können Sie per Luca-App, Corona-Warn-App oder mit Formular (erhalten Sie bei uns) vornehmen
- Im gesamten Gebäude gilt die Maskenpflicht – Kinder ab 6 Jahre
- Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände – Spender stehen zur Verfügung
- Halten Sie bitte Abstand von anderen Besuchern
- Nies- und Hustenetikette ist einzuhalten
- Menschen mit Erkältungssymptomen besuchen uns bitte nicht

Vielen Dank für Ihr Verständnis!